



Landeshauptstadt  
**Mainz**



**GPV MAINZ**  
Gemeindepsychiatrischer  
Verbund

## Gemeindepsychiatrie - GPV

Landeshauptstadt Mainz  
Koordinierungsstelle für gemeindenahe Psychiatrie  
Svenja Lang

Gemeinnützige Gesellschaft für  
Paritätische Sozialarbeit mbH  
Abteilungsleitung  
Kerstin Diefenbach



Geschichte Gemeindenahe Psychiatrie

Der Gemeindepsychiatrische Verbund

Psychiatrie-Enquete heute?!



## Entwicklung Gemeindepsychiatrie

- Verbrechen auch an psychisch erkrankten Menschen im Dritten Reich
- Katastrophale Situation in der (Anstalts-)Psychiatrie der Nachkriegsjahre in Europa, Reformbewegung ab 1970
- In Deutschland Frühjahr 1970 Antrag im Bundestag zur Beauftragung der Bundesregierung mit der Durchführung einer Bestandaufnahme über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik
- Bestandaufnahme mehr als Umgestaltung der Versorgung: auch Zeichen einer tief greifenden Wende zur Humanität gegenüber psychisch erkrankten Menschen
- Schlussbericht 25. November 1975 im Deutschen Bundestag: massive Kritik an der unzureichenden Versorgung von psychisch kranken und behinderten Menschen



## Entwicklung Gemeindepsychiatrie



### Forderungen der Expertenkommission

- Bedarfsgerechte und umfassende Versorgung aller, auch der schwer und chronisch psychisch kranken und behinderten Menschen
- Gemeindenahe Versorgung im Lebensumfeld
- Koordination und Kooperation aller Versorgungsdienste
- Gleichstellung psychisch Kranker mit körperlich Kranken



## Entwicklung Gemeindepsychiatrie

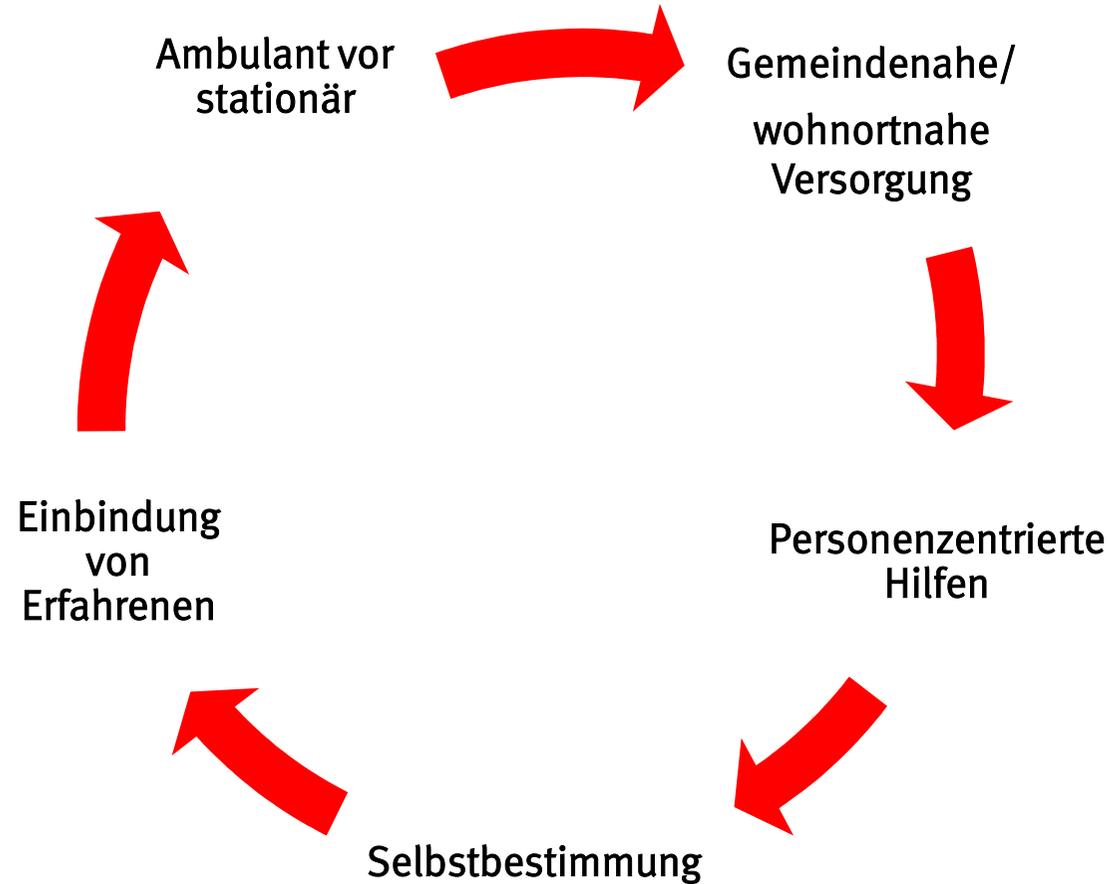
- organisiert werden sollten die verschiedenen Bausteine in einem übergreifenden Verbund, der die Hilfen gemeinsam anbieten soll:  
Der Gemeindepsychiatrische Verbund
- daher entstanden Landespsychiatriereformen und -gesetze in der Folge, stellenweise Einsatz von Psychiatriekoordinator/innen  
    ➔ Seit 1997 in Mainz umgesetzt



## Entwicklung Gemeindepsychiatrie



### Grundprinzipien





Geschichte Gemeindenahe Psychiatrie

Der Gemeindepsychiatrische Verbund

Psychiatrie-Enquete heute?!



Rechtliche Einordnung - Landesgesetz über Hilfen bei psychischer Erkrankung (01.01.2021)

#### § 4 Planung und Koordination der Hilfen

- (1) Die **Planung und Koordination der Hilfen, die im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes** erbracht werden sollen, obliegen den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Sie erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Sonstige gesetzliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.
- (2) Die Landkreise und die kreisfreien Städte wirken darauf hin, dass die Leistungserbringer einen **Gemeindepsychiatrischen Verbund bilden und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung** mit dem Ziel abschließen, in ihrem Bereich die **Versorgungsverpflichtung** für eine möglichst **wohnnah, lebensfeldzentrierte Versorgung und Unterstützung** insbesondere für chronisch schwer psychisch erkrankte Personen zu übernehmen. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit den forensisch-psychiatrischen Einrichtungen für die Wiedereingliederung strafrechtlich untergebrachter Patientinnen und Patienten ein.
- (3) Zur Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben können die Landkreise und die kreisfreien Städte **Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie** und Beiräte für psychische Gesundheit als bewährte und besonders geeignete Strukturen vorhalten. Einem **Beirat für psychische Gesundheit** gehören insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der an der Versorgung psychisch erkrankter Personen beteiligter Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger, Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe und Selbstvertretung sowie der Angehörigen psychisch erkrankter Personen an. Der Beirat für psychische Gesundheit berät den Landkreis oder die kreisfreie Stadt in grundsätzlichen Fragen der Planung und Koordination der örtlichen Versorgung psychisch erkrankter Personen sowie bei der Erstellung kommunaler Berichte über die Versorgung psychisch erkrankter Personen. Er soll auch zu sonstigen wesentlichen Fragen der örtlichen Versorgung psychisch erkrankter Personen gehört werden.



## Ziele und Aufgaben Koordinierungsstelle Gemeindepsychiatrie

- Beratung und fachliche Einschätzung
- Multiperspektivische Bedarfs- und Versorgungsplanung
- Förderung einer dialogischen Gemeindepsychiatrie
- Qualitätssicherungen in der psychosozialen Versorgung und Gemeindepsychiatrie
- Vernetzung aller relevanten Perspektiven für eine ressourcenorientierte Gemeindepsychiatrie
- Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Fachveranstaltungen
- ...



Jedes Lebensalter, am Bedarf orientierte Schwerpunkte



## Der Gemeindepsychiatrische Verbund

### Rechtsgrundlagen einer gemeindenahen Psychiatrie

- ➔ Grundrechte, Menschenwürde und Gleichstellung
- ➔ PsychKHG, Sozialrecht, Rehabilitation, Teilhabe und Pflege, UN-BRK
- ➔ Zivilrecht, rechtliche Betreuung und Freiheitsentziehung
- ➔ Strafrecht, Maßregelvollzug und Begutachtung



## Der Gemeindepsychiatrische Verbund

### Grundrechte, Menschenwürde und Gleichstellung

- **Grundrechte – Grundgesetz**
  - „Menschenwürde ist unantastbar“
  - „Recht auf körperliche Unversehrtheit“
  - „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Bewegungsfreiheit und Einhaltung der Privatsphäre“
- **UN-Behindertenrechtskonvention**
  - Bekämpfung von Diskriminierung, Barrierefreiheit und Teilhabe





## Der Gemeindepsychiatrische Verbund

### Personenkreis

- Erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung:
  - Menschen mit Doppel- und/oder Mehrfachdiagnosen
  - Menschen mit Suchterkrankungen
  - Wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung
  - Ältere und hochbetagte Menschen mit einer psychischen Erkrankung
  - Systemtester:innen
  - Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung und einer psychischen Erkrankung
- Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Erkrankung
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Präventiv: Menschen in einer psychischen Krise ohne Diagnose





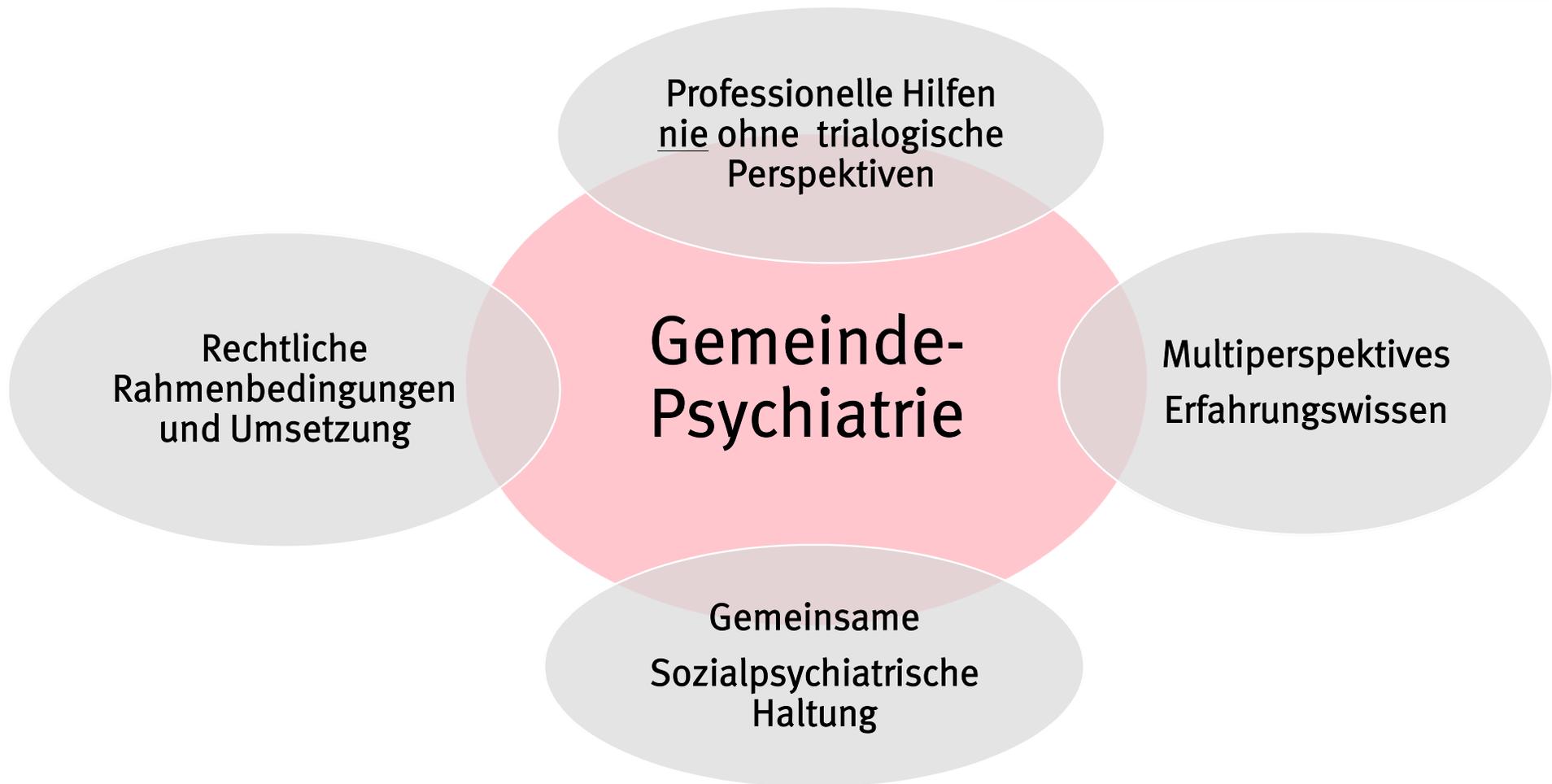
## Entstehung GPV Mainz

- Mitte der 1990er Jahre Gründung Psychosozialer Arbeitskreis durch verschiedene Interessensvertreter
- 1995 Berufung des kommunalen Psychiatriebeirats zur Gestaltung der gemeindenahen Versorgung
- 1997 Installation der Psychiatriekoordination
- Formulierung der angestrebten Versorgungsstruktur, Erbringung durch Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Gründung Wohnverbund zur Abstimmung, schließlich Teilnahme am Landesmodellprojekt „Implementation personenbezogener Hilfen“ und Entstehung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Mainz (GPV Mainz) in 2005



### Grundidee der Kooperationsvereinbarung

- Verpflichtung der Zusammenarbeit der wesentlichen Leistungserbringer einer Versorgungsregion - Problemlösung in Kooperation angehen
- Formulierung von Aufgaben, an denen gemeinsam gearbeitet wird - keine informelle Treffen, sondern Ziele
- Teil des regionalen Versorgungssystems, Beteiligung an dessen Weiterentwicklung über Zuständigkeitsgrenzen hinweg





Geschichte Gemeindenahe Psychiatrie

Der Gemeindepsychiatrische Verbund

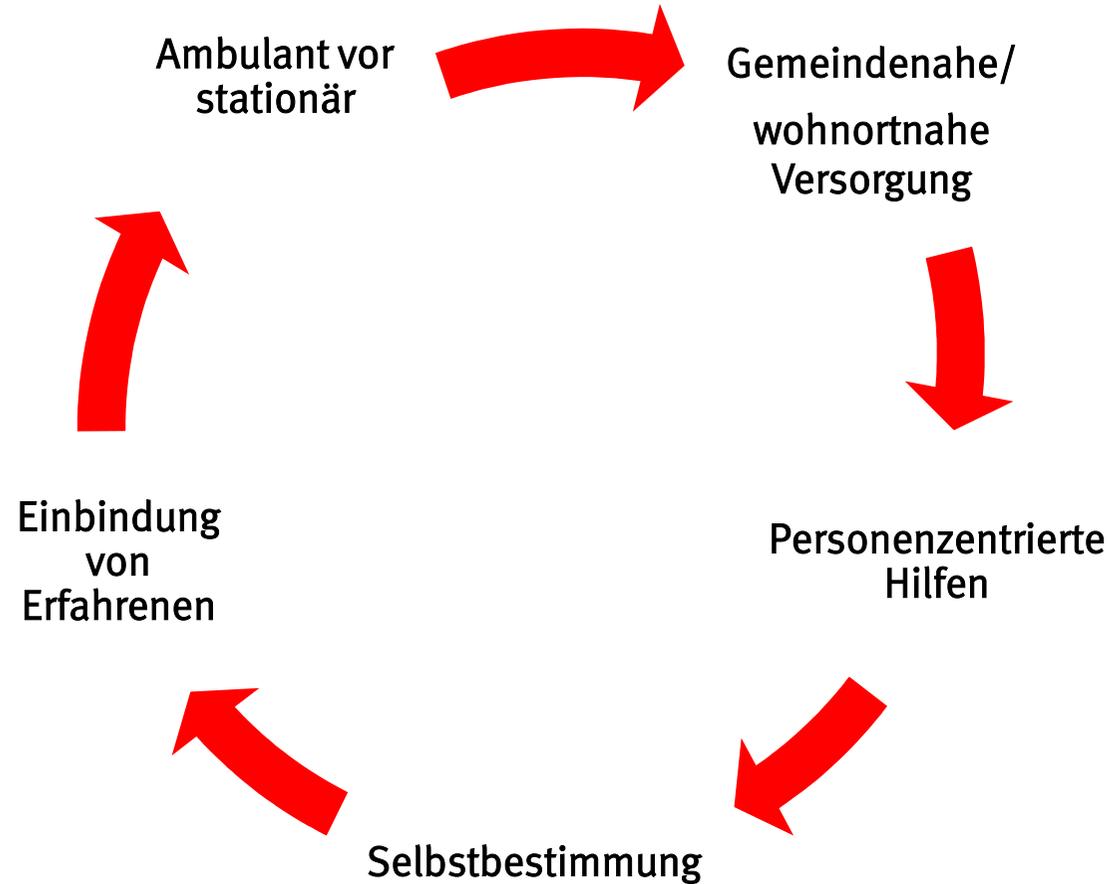
Psychiatrie-Enquete heute?!



## Entwicklung Gemeindepsychiatrie



### Grundprinzipien





- BTHG sehr hochschwellig,
  - hohe Verwaltungshürden für Kommunen und Anbieter:innen
  - Finanzierung von Angeboten?
  - Fehlende Transparenz
- Viele Umbausprozesse gleichzeitig → Konzentration auf einem Bereich
- Anschlussversorgung, wenig Angebotsvielfalt → Systemüberlastung
- Infrastruktur nicht für aktuelle Bedarfe gemacht
- Fachärzt:innen Mangel
- Fachkräftemangel
- Wohnraumangel (gerade Ballungsgebiete)
- Anstieg von Stigmatisierung und Pathologisierung



Landeshauptstadt  
Mainz

## Psychiatrie-Enquete heute?!

### Stolpersteine



GPV MAINZ  
Gemeindepsychiatrischer  
Verbund

- Gemeinsame Stimme für den Hilfesuchenden Mensch?
- Desinteresse an Engagement (Haupt- und Ehrenamtlich) Geld als Faktor
- Inklusion?
- Schere zwischen Arm und Reich → Armut von vulnerablen Gruppen
- Recht auf Wohnraum, Recht auf Arbeit
- Arbeitsfähigkeit wird durch psychische Erkrankung nicht ausgeschlossen
- Selbst- vs. Fremdbestimmung



- ➔ Individualisierung als Fallstrick
- ➔ Strukturelles Problem vs. Individuum
- ➔ der Mensch mit seelischer Behinderung als Kunde
- ➔ Zuständigkeiten?
- ➔ Gesellschaft – wie viel kann ausgehalten werden ?

## Psychiatrie-Enquete heute?!



Landeshauptstadt  
Mainz

### Ambulant vor stationär

- Wird versucht
- Wenig Anschlussversorgung
- Kliniken überlastet

### Gemeindenahe/ wohntnahe Versorgung

- Menschen werden nach Möglichkeit gemeindenah versorgt
- Schwierig = stationär/besondere Wohnform

### Personenzentrierte Hilfen

- BTHG als personenzentrierte Bedarfsermittlung
- Hilfebedarf vs. Hilfebedürfnis



GPV MAINZ  
Gemeindepsychiatrischer  
Verbund



### Selbstbestimmung

- Hohes Gut in der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Fremd- vs. Selbstbestimmung

### Einbindung von Erfahrenen

- Wird in der Gemeindepsychiatrie Mainz umgesetzt
- Finanzierung von Peerberatung - schwierig

## Psychiatrie-Enquete heute?!



Landeshauptstadt  
Mainz

### Wünsche

- BTHG
  - langer Atmen + Neueinstellungen = Betriebswirtschaftliche Sicherheit
- Sozialpsychiatrische Haltung
- Anpassung auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfe
- „Mut haben die Versorgungswirklichkeit von Menschen mit psychischer Erkrankung weiterzudenken!“
- „Teamplayer mit Leidenschaft für Begegnungen mit ungewöhnlichen Menschen!“
- Aufbruch, Selbstwirksamkeit und Kooperation
- Verbindlichkeit zu Kooperation und Netzwerk
- Mehr Fokus auf dialogischen Austausch



GPV MAINZ  
Gemeindepsychiatrischer  
Verbund



„Psychiatrie ist entweder sozial oder es ist  
keine Psychiatrie“ (K. Dörner)



Landeshauptstadt  
**Mainz**



**GPV MAINZ**  
Gemeindepsychiatrischer  
Verbund

**VIELEN DANK!**



Landeshauptstadt  
**Mainz**

## Quellen



**GPV MAINZ**  
Gemeindepsychiatrischer  
Verbund

Clausen, J./Eichenbrenner, I. (2016): Soziale Psychiatrie. Grundlagen, Zielgruppen, Hilfreform. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart

Odenwald, J. (2013): Bericht zur Situation der gemeindenahen Psychiatrie in Mainz. Mainz  
abgerufen unter: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/veroeffentlichungen-dokumentationen.php#SP-grouplist-1-1:4> am 09.04.2021

Landesrecht über Hilfen bei psychischer Erkrankung (2020) abgerufen unter:  
[http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/fai/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=8&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-PsychKGRP2021pP4&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/fai/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=8&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-PsychKGRP2021pP4&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint) am 09.04.2021  
[www.gpv-mainz.de](http://www.gpv-mainz.de)